

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

35. Jahrgang / 117

24. Juni 1980

Hans-Jochen Vogel MdB, Mitglied des SPD-Präsidiums, zur Diskussion über die Organisation der elektronischen Medien: Bayern als Beispiel. Seite 1-3

Wolfgang Roth MdB untersucht die Ergebnisse der Anhörung über die Anwendung des EG-Verhaltenskodex in Südafrika: Die Geheimniskrämerei muß aufhören. Seite 4

Jürgen Egert MdB wendet sich gegen jüngste Beiträge in der Renten-Diskussion: Keine alten Zöpfe flechten. Seite 5/6

Egon Lutz MdB kommentiert den CSU-Wahlparteitag: Der maßlose Kandidat drischt drauf los. Seite 7

Walter Edenhofer berichtet über den Einsatz der AFA in den Wahlkämpfen: Menschen an der Politik beteiligen. Seite 8/9

Bayern als Beispiel

Einige Bemerkungen zur Diskussion über die Organisation der elektronischen Medien

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die Frage, ob das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem in der Bundesrepublik Deutschland durch die Zulassung privater Rundfunk- und Fernsehsender "ergänzt" und auf lange Sicht abgelöst werden soll, gehört zu den bedeutendsten gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat diese Frage in ihren offiziellen Stellungnahmen und Beschlüssen, so etwa auf dem Berliner Parteitag vom 3. bis 7. Dezember 1979 und auch in ihrem Wahlprogramm vom 18./19. Juni 1976 und vom 9./10. Juni dieses Jahres, stets verneint. Auch der Bundeskanzler hat sich mehrfach im gleichen Sinne öffentlich geäußert. Der Hauptgrund für diese Haltung war die Sorge, in einem privaten System würden die ökonomischen Gesichtspunkte überwiegen, schon bestehende Pressemonopole würden sich auch auf das Gebiet der elektronischen Medien ausdehnen, die Vielfalt und Pluralität der Meinungsäußerungen werde Schaden leiden und eine Überflutung mit Programmen könne nicht zuletzt auch die Familien und die Entwicklung der jungen Generation beeinträchtigen. Auch der tiefer reichende Gedanke spiele eine Rolle, ob wirklich alles, was jeweils technisch und ökonomisch machbar sei, auch tatsächlich gesehen solle.

Trotz dieser klaren Position der Partei waren in den letzten Jahren gelegentlich Züge der Resignation nicht zu übersehen. Das Privatfernsehen sei doch nicht aufzuhalten, hieß es bisweilen; gegen ausländische Privatsender sei man machtlos. Es sei noch allemal falsch gewesen, sich dem "Fortschritt" entgegenzustellen. Besser sei es, sich zu betätigen und

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1



Einfluß zu gewinnen. Bewußt oder unbewußt spielte dabei vielleicht auch die Erinnerung an den saarländischen Sündenfall vom 7. Juni 1967 eine Rolle. Dort hatten sich bekanntlich auch einzelne Sozialdemokraten an einem innerhalb von 24 Stunden verabschiedeten Blitzgesetz beteiligt, das die Zulassung von Privatsendern vorsieht.

Ich meine, zu solcher Resignation besteht keinerlei Anlaß. Im Gegenteil: Die Anhänger des öffentlich-rechtlichen Mediensystems haben gerade in jüngster Zeit erhebliche Terraingewinne erzielt.

Da ist zunächst das NDR-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1980. Es bedeutet eine eklatante Niederlage für den prominentesten Befürworter des Privatfunks, für Herrn Albrecht. Nicht deshalb, weil das Gericht den Privatfunk für unzulässig erklärt hätte - das war nicht Gegenstand des Verfahrens. Aber deshalb, weil Herr Albrecht seine Pläne nun frühestens in fünf Jahren wieder aufgreifen kann. Und diese Zeitspanne, in die ja auch eine niedersächsische Landtagswahl fällt, läßt sich zur Bekämpfung dieser Pläne gut nutzen.

Dann hat der Europäische Gerichtshof kürzlich in einem bisher wenig beachteten Urteil festgestellt, daß der EWG-Vertrag die Beschränkung der Ausstrahlung von Werbesendungen aus Gründen des Gemeinwohls durchaus zuläßt, wenn sie alle Sendungen unabhängig vom Ort der Ausstrahlung und unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Sitz des Veranstalters in gleicher Weise trifft. Danach könnte also die Ausstrahlung von Werbesendungen in die Bundesrepublik Deutschland den gleichen zeitlichen und inhaltlichen Beschränkungen unterworfen werden, wie sie derzeit für deutsche Sender gelten. Das ist eine wichtige Waffe zur Abwehr der Fremdkommerzialisierung unseres Mediensystems. Wird von ihr Gebrauch gemacht, verliert auch die kommerzielle Nutzung von Satelliten erheblich an Reiz.

Weiter mehren sich in der medienrechtlichen Diskussion die Stimmen, die in Artikel 5 Absatz 2 des Grundgesetzes eine gegen den kommerziellen Funk gerichtete Rundfunkgewährleistung sehen. Diese Ansicht ist deshalb bemerkenswert, weil sie die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des öffentlich-rechtlichen Systems auch dann erlauben würde, wenn in der Zukunft einmal die durch den Mangel an Frequenzen und die hohen Kosten des Sendetriebs gekennzeichnete besondere Situation der elektronischen Medien entfallen sollte.

Bedenken gegen das Privatfernsehen sind schließlich verstärkt auch aus dem kirchlichen Raum zu hören. Die evangelische Kirche hat bereits am 19. April 1978 gegen das private Fernsehen Stellung genommen. Kritische Töne kommen jetzt aber auch von katholischer Seite. Das ist anläßlich des 14. Welttages der sozialen Kommunikationsmittel deutlich geworden. Aber auch in den Publikationen der bischöflichen Zentralstelle Medien in



Bonn, die - so etwa in der Untersuchung von Hella Keliner - vor allem vor den Auswirkungen des Fernsehens auf die Familie warnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich auch die FDP auf ihrem freiburger Parteitag eindeutig und klar für die öffentlich-rechtliche Organisationsform ausgesprochen hat.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entwicklung für uns Sozialdemokraten? Meines Erachtens sollten wir drei Folgerungen ziehen:

1. Wir sollten uns bemühen, Fehler und Mängel des öffentlich-rechtlichen Systems zu überwinden. Solche gibt und gab es, sicher auch beim NDR; ich nenne nur die Stichworte übermächtiger Parteieneinfluß oder zu starke Konzentration auf die zentralen Orte. Mängel des öffentlich-rechtlichen Systems sind die besten Argumente für seine Gegner.
2. Wir müssen jedem Versuch, die öffentlich-rechtliche Organisationsform in Frage zu stellen oder abzubauen, entschieden entgegenzutreten - gerade auch bei den neuen Medien. Das öffentlich-rechtliche "Daoh", von dem in diesem Zusammenhang jetzt oft gesprochen wird, genügt nicht. Es geht um das öffentlich-rechtliche Fundament.
3. Wir müssen die Auseinandersetzung um diese zentrale Frage immer wieder offensiv in die Öffentlichkeit tragen und uns dabei um ein möglichst breites Bündnis möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte bemühen. Bekanntlich hat Bayern in Art. 111 a seiner Verfassung die eindeutigste Regelung des Problems. Absatz 2 Satz 1 dieses Artikels lautet:

"Rundfunk wird in öffentlicher Verantwortung
und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft be-
trieben."

Und im Protokoll, auf das sich die Parteien (einschließlich der CSU) vor der Verfassungsänderung verständigt haben, heißt es ausdrücklich, daß unter Rundfunk im Sinne des Artikels 111 a auch das Kabelfernsehen und der Kabelrundfunk zu verstehen ist. Diese Vorschrift ist jedoch nicht vom Himmel gefallen, sie kam zustande, weil Sozialdemokraten, Freie Demokraten, kirchliche Gruppen, der DGB und andere gesellschaftliche Organisationen sie gegen den Willen der CSU im Wege des Volksbegehrens durchsetzten. Im Bund gibt es kein Volksbegehren. Aber um die Unterstützung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens können wir im Bund ebenso erfolgreich kämpfen wie in Bayern.

(-/24.6.1980/ks/ca)

+ + +



Die Geheimniskrämerei muß aufhören

In Südafrika muß der Reformprozeß auch die deutschen Firmen erfassen

Von Wolfgang Roth MdB

Vorsitzender des Ausschusses für entwicklungspolitische Fragen

Die Anhörung des Wirtschaftsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses zum EG-Verhaltens-Kodex für europäische Unternehmen in Südafrika war auf mehrfache Weise nützlich.

Der Bundestag

- hat sich die Dramatik der Lage in Südafrika bewußter gemacht, als jemals zuvor;
- hat die Chance genutzt, den EG-Kodex als Instrument der Arbeitsbeziehungen mehr Wirksamkeit zu verschaffen;
- hat den deutschen Unternehmern damit deutlich gemacht, daß erwartet wird, die Arbeitsbeziehungen insbesondere für die schwarze Bevölkerung grundlegend zu verbessern.

Ist die Zwischenbilanz der Kodex-Bemühungen also positiv?

Leider muß man dies verneinen. Schon die Voraussetzungen zur Anhörung waren kaum erträglich. Die Industrie hatte sich geweigert Einzelberichte der Firmen zu veröffentlichen. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte sich auf diesen Kuhhandel eingelassen und in einem höchst pauschalen Gesamtbericht veröffentlicht. Die Abgeordneten und die unabhängigen Sachverständigen konnten sich also nicht an der Quelle informieren, sondern mußten im Nebel stochern oder auf anderem Wege Informationen beschaffen. Die Anhörung hat gezeigt, daß diese Geheimniskrämerei aufhören muß, wenn das Parlament seine Kontrollpflicht ernstnimmt.

Positiv in der Anhörung war, daß weder die Industrie noch irgendein Sachverständiger die Notwendigkeit einer grundlegenden Wandlung der südafrikanischen Gesellschaft bezweifelte. Die südafrikanische Regierung muß erkennen, daß sie gegenüber allen in der öffentlichen Anhörung isoliert ist, es sei denn sie macht mit durchgreifenden Reformen ernst.

Die deutschen Unternehmen haben in den letzten Jahren leichte Verbesserungen für die schwarzen Arbeitnehmer verwirklicht. Dabei bleibt vieles offen und unbefriedigend. Manches ist und bleibt erschreckend. Als die deutschen Unternehmer zugeben mußten, daß bei über 30.000 Beschäftigten nur unter 100 schwarze Jugendliche ausgebildet werden, zeigte sich, wie tief Apartheidstrukturen in die deutschen Firmen eingriffen. In der fehlenden Ausbildung setzt sich die Rassendiskriminierung also noch lange fort.

Die Berichte der Firmen ließen verstehen, warum so wenige Schwarze in Südafrika an Reformen glauben. Glaubwürdigkeit für den friedlichen Wandel wird man erst erreichen, wenn der Reformprozeß - auch in den deutschen Firmen - erheblich beschleunigt wird. Dafür gibt es kaum oder viel zu wenige Anzeichen. Es ist zu hoffen, daß die deutschen Firmen den Anstoß der Anhörung aufnehmen und ihr Verhalten weiter ändern.

Die SPD-Fraktion wird die Anwendung des Kodex weiter kontrollieren. Vorschläge zur Verbesserung der Kontrolle werden so schnell als möglich erarbeitet.

(-/24.6.1980/ks/ca)

+ + +



Keine alten Zöpfe flechten
-----**Die Erhöhung des Renten-Beitragssatzes bleibt beschlossene Sache**

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Die Renten sind sicher. Die Lage der Rentenfinanzen ist günstiger als noch vor Jahren erwartet. Der Rentenanpassungsbericht 1980 der Bundesregierung hat dies ebenso gezeigt wie die Debatte über diesen Bericht im Deutschen Bundestag.

Dennoch läßt dies manche Politiker nicht rasten und nicht ruhen. Sie wollen die Situation offenbar mutwillig auf den Kopf stellen. Der ab 1. Januar 1980 geltende Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 18,5 Prozent wird immer wieder in der Öffentlichkeit zerredet.

Mit der Warnung, die Versuchung werde größer, neue Ausgabenbeschlüsse zu fassen, soll die Übereinstimmung vernebelt werden, die hinsichtlich der Kernvorstellungen aller drei im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien für die Reform der Hinterbliebenenversorgung 1984 bestehen. Die bisher bereits erfolgreiche Konsolidierung der Rentenfinanzen schließt nach den Beschlüssen der sozialliberalen Koalition auch die Steigerung des Beitragssatzes zum 1. Januar 1981 ein. Die Ausgewogenheit der Konsolidierung zwischen Rentnern und Beitragszahlern war gemeinsames Anliegen der Beschlüsse des 21. Rentenanpassungsgesetzes. Damit schaffen Arbeitnehmer und Rentner solidarisch auch eine gesicherte Grundlage für die zukunftsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Sicherung.

Die Erhöhung des Beitragssatzes ist beschlossene Sache. Wer so tut, als ob darüber noch zu diskutieren sei, der erweckt einen falschen Eindruck. Das Gesetz schließt aus, daß die beschlossene Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zurückgenommen werden kann. Vorgesehen ist ausschließlich, daß der Beitragssatz "zeitweise" bis auf 18 Prozent durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates ermäßigt werden kann.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist der erhöhte Beitragssatz von 18,5 Prozent. Er liegt auch den Berechnungen des Rentenanpassungsberichtes 1980 für die Entwicklung der



Rentenfinanzen in den kommenden 15 Jahren zugrunde. Auch die Versicherten haben sich darauf eingestellt. Als Harlekinade wirkt es da schon, wenn gegen die Beitragssatzsteigerung argumentiert wird, sie bedeute Steuerausfall. Soll die Beitragszahlung des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung künftig in der Nähe der Steuerhinterziehung angesiedelt werden? Sitzt die Öffentlichkeit einem Mißverständnis auf, wenn sie Klagen hört, der höhere Beitragssatz bedeute Kosten auch für die Arbeitgeber Bund, Länder und Gemeinden? Wächst hier dem sozialdemokratischen Vorschlag, einen leistungsgerechten Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung am wirtschaftlichen Ertrag des Kapitaleinsatzes zu orientieren unvermutete Zustimmung zu?

Sozialpolitik bedarf stabiler Grundlagen. Sie sind unter weltweit schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen von der sozialliberalen Koalition in den letzten Jahren gefestigt worden. Die falsche Konsequenz daraus zu ziehen hieße: Das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik kann nicht weiter ausgebaut werden. Die richtige Konsequenz daraus heißt: Auf dieser gefestigten Grundlage und unter Berücksichtigung solider Finanzierung das System der sozialen Sicherung zukunftsgerecht weiterzuentwickeln. Wer Stabilität als Stillstand versteht, der will die soziale Sicherung der Arbeitnehmer und Rentner angesichts einer dynamischen Wirtschaft und einer dynamisch sich weiterentwickelnden Gesellschaft achtlos hinterherhinken lassen.

Wer wegen der angeblich erreichten Grenze der Belastbarkeit "der" Arbeitnehmer und "unserer" Wirtschaft die Renten - anders als von der sozialliberalen Koalition beschlossen - auf der Grundlage schematischer Durchschnittsberechnungen Netto anpassen und gleichzeitig den Arbeitnehmern unter dem Stichwort Selbstbeteiligung bei offiziell stabilen Beitragssätzen mehr Lohnanteile für die Gesundheitssicherung aus der Tasche ziehen will, schafft sozialen Rückschritt.

Die Rentenversicherung ist eine Solidargemeinschaft. Wer das - wie der Abgeordnete Müller/Berlin der CDU/CSU - bestreitet, der ist gegen die dynamische Rente. Die dynamische Rente wird im Umlageverfahren finanziert. Die heute aktiven Arbeitnehmer bringen die Mittel für die heutigen Renten auf. Nach dem reinen Versicherungsprinzip - Rente für Beiträge plus Zinsen aus dem Ansparereffekt - wäre die dynamische Rente nicht oder für den einzelnen Rentner nur für wenige Jahre gesichert.

Die dynamische Rente basiert auf diesem Generationenvertrag von Arbeitnehmern und Rentnern. Wer ihn verunglimpft, muß sich fragen lassen, ob er die dynamische Rente beseitigen will. Daß der CDU/CSU-Abgeordnete unverhüllt vom "Abbau" sozialer Leistungen spricht, müssen Rentner und Arbeitnehmer als drohendes Wahlversprechen wohl ernst nehmen.

(-/24.6.1980/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Der maßlose Kandidat drischt drauflos

Bemerkungen zum CSU-Wahlparteitag in München

Von Egon Lutz MdB

Der jüngste Parteitag der vierten Bundestagspartei, die Wahl-Großveranstaltung der CSU, geriet zu einer Orgie des Hasses, der hetzerischen Verleumdung und des Blind-drauf-los-schlagens, die betroffen macht. Zwar hatte ohnehin niemand erwartet, die CSU werde politische Sachfragen diskutieren oder gar Standorte in der Auseinandersetzung mit den anderen demokratischen Parteien markieren - aber was dann kam, kennt kein Beispiel in der Nachkriegsgeschichte von Wahlkampfereignissen. Da muß man schon bis Weimar zurückgehen und die dort bei einigen Parteien im Schwange gewesenen Überzeichnungen, Diffamierungen und hetzerischen Verleumdungen zum Vergleich heranziehen.

Das Männleinlaufen vom Freitag, wo sich die Herren CDU-Ministerpräsidenten artig um den Bayern drehten, mochte ja noch hingehen. Da war zwar auch viel Polemik dabei, aber das ist man nachgerade gewohnt. Doch der Gipfel des Samstag war schlechterdings nicht mehr zu überbieten. Schon Helmut Kohl versuchte, ein weiteres Mal zu beweisen, daß er an rhetorischer Schmähkraft dem Kanzlerkandidaten von CSU/CDU in nichts nachsteht. Alles vorgetragen mit der anklägerischen Attitüde des beleidigten und verfolgten Biedermannes. Aber das war quasi nur zum Warmlaufen für die annähernd tausend Delegierten gedacht.

Eher traf da schon die Stimmung des Meisters der anschließend gezeigte Schmähfilm über Helmut Schmidt. Er dauerte gut über eine halbe Stunde und ist, laut Urteil einer großen süddeutschen Tageszeitung, ein "perfides politisches Filmwerk", wie es ein solches in den über 30 Jahren Bundesrepublik noch nicht gegeben habe. Im Vergleich dazu sei der Schlöndorff-Film "Der Kandidat" eine Hommage à Strauß. Altbischof Kunst und die anderen Herren, die demnächst über die Einhaltung des Fairneßabkommens zu wachen haben werden, müssen wohl mit einer Sondervorstellung des üblen Streifens rechnen, wenn er nicht rechtzeitig wieder aus dem Verkehr gezogen werden sollte.

Danach bramarbasierte ein Kanzlerkandidat, dessen Gemütsverfassung allmählich keine Rätsel mehr aufgibt. Strauß ist derzeit geradezu manisch fixiert auf den Bundeskanzler. Was ihm zu Helmut Schmidt einfällt, ist zwar nicht gerade umwerfend, aber es zeugt doch in einem bedenklichen Umfange vom ständig sichtbarer werdenden Realitätsverlust des Unionskandidaten. Nicht anders steht es um den Strauß, der sich als Opfer einer beispiellosen Hetzkampagne der Linken, vereint mit den Kommunisten, sieht. Als unschuldiges Opfer noch dazu. Strauß spielt die Rolle des verfolgten Unschuldslammes mittlerweile mit einer derartigen Intensität und Hartnäckigkeit, daß man fast befürchten muß, der Kandidat glaube blind all das, was ihm der Stoiber aufgeschrieben hat. Das aber würde ein weiteres, sehr bedenkliches Licht auf den Kandidaten werfen.

Unterstellt man aber andererseits, Strauß sei noch aller seiner politischen Sinne mächtig, dann gelangt man noch zu viel ernsteren Schlüssen. Dann würden allein die in München wieder einmal gezeigte Maßlosigkeit und Bedenkenlosigkeit des Kandidaten, sein hemmungsloser Appell an die niedersten Instinkte des Wahlvolkes, diesen Mann als Regierungschef ungeeignet erscheinen lassen. Ja, da würde man sich auch die Frage stellen müssen, ob ein solcher Strauß wirklich noch das Attribut eines demokratischen Politikers in Anspruch nehmen kann.

Nun war ja auch München wieder nur ein Anfang für die letzten hundert Tage des Wahlkampfes. Wenn der Kandidat schon zu Beginn Amok läuft, wie will er sich da noch steuern? Was wird da noch alles an Gemeinheit und Niedertracht, Haß und Hetze gegen den politisch Andersdenkenden zusammengerührt. Und was wird am Ende stehen? Ganz sicher nicht ein Wahlsieg des Unionskandidaten - Strauß punktet sich selbst mit einer politischen Raserie aus. Leider wird aber am Ende auch die Gefahr stehen, daß die zweite deutsche Republik durch Beschimpfungen, Beleidigungen und Kränkungen auseinandergeredet wird, wie Herbert Wehner befürchtet, und daß dies die Bürger allmählich zu Staats- und Parteiverdrossenheit drängt.

(-/24.6.1980/hl/ca)



Menschen an der Politik beteiligen

Der Einsatz der AfA in den Wahlkämpfen

Von Walter Edenhofer

Leiter des Arbeitnehmerreferats beim SPD-Vorstand

Eine organisatorische Stärke wie nie zuvor hat die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen für die Mobilisierung der Arbeitnehmer erreicht. Das zeigt eine Zwischenbilanz über die Wahlkampfbeiträge der AfA zu den Landtagswahlen im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in der Vorphase des Bundestagswahlkampfes. Mit einer Vielzahl von Arbeitnehmerkonferenzen, Arbeits- und Informationstagungen, Seminaren, Betriebszeitungen und Flugblattaktionen hat die AfA dazu beigetragen, Zehntausende von Arbeitnehmern, Betriebsräten und betrieblichen Vertrauensleuten für die SPD zu mobilisieren. So wurden bis Ende Mai 15 regionale und überregionale Arbeitnehmerkonferenzen und über 180 Arbeitnehmerversammlungen in den Unterbezirken mit insgesamt mehr als 35.000 Teilnehmern durchgeführt.

Mit einer Reihe von Fachkonferenzen hat die AfA darüber hinaus wichtige Zukunftsfragen der Arbeitnehmer mit Vertretern von Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft diskutiert:

- auf dem Forum "Arbeit und Technik" in Essen, Anfang Februar vergangenen Jahres, wurden die Zusammenhänge zwischen Arbeit und technischer Entwicklung diskutiert;
- die Fachkonferenz "Arbeit humaner gestalten" am 7. und 8. Februar 1980 in Böblingen war der Arbeitszeitpolitik mit Blick auf die beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Probleme der 80er Jahre gewidmet;
- auf der Stahlarbeiterkonferenz am 21. März 1980 in Dortmund ging es um die Strukturveränderungen in der Stahlindustrie und die damit verbundenen Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen;
- auf der Angestelltenkonferenz "Arbeit und Soziale Sicherheit für Angestellte" am 14. Juni in Hamburg stehen die Fragen der technischen Entwicklung und der Rationalisierung im Angestelltenbereich auf der Tagesordnung.

Mit einer Serie zentraler Fach- und Informationstagungen sowie Betriebsgruppenkonferenzen im Frühjahr dieses Jahres wurde Arbeitnehmervertretern, Betriebsräten und Gewerkschaftern der Zugang zur Politik durch das direkte Gespräch mit führenden Vertretern von Partei, Regierung und Fraktion eröffnet. Angesichts der differenzierten Probleme in der Arbeitswelt haben sich diese Fachtagungen als ein Instrument sozialdemokratischer Vertrauensarbeit erwiesen, auf das auch künftig nicht verzichtet werden kann. In diesem Zusammenhang seien genannt: Eine Arbeitstagung mit 50 Redakteuren von SPD-Betriebszeitungen, eine Arbeitstagung "Privater Dienstleistungsbereich" mit über 50 führenden Vertretern und Betriebsräten der Gewerkschaft HBV, je eine Betriebsgruppenkonferenz für die Bereiche Bundesbahn, Bundespost, Polizei und Bundeswehr, eine zweitägige Arbeitstagung der Wählerinitiative "Junge Arbeitnehmer für die SPD", sowie sechzehn mehrtägige Informationstagungen für Betriebsräte, Gewerkschafter und Jugendvertretern mit insgesamt über 500 Teilnehmern.

Ausgeweitet wurde auch die Arbeit mit den Betriebszeitungen. Ihre Zahl wurde von 79 auf zur Zeit 100 mit einer Gesamtauflage von über 500.000 gesteigert. Daneben wurden



